

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/215/2018

Schulwege in Dechsendorf sichern; SPD-Fraktionsantrag Nr. 127/2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.02.2019	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.02.2019	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.02.2019	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2019	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

40, 66, Polizei

I. Antrag

1. Die Sachverhaltsdarstellung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf werden nicht erneuert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisherigen Maßnahmen zur Schulwegsicherheit im Stadtgebiet mit Elementen des schulischen Mobilitätsmanagements zu ergänzen
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr.127/2018 vom 25.09.2018 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In Dechsendorf sind die Schulwegmarkierungen sehr verblasst und teilweise abgetragen, daher wird eine Neumarkierung der Schulwege beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schulwegmarkierungen werden eingesetzt, um Schülern eine Orientierungshilfe auf dem Weg zur Schule zu geben und besondere Situationen (z.B. Querungsstellen) zu kennzeichnen. In Erlangen wird die Markierung jedoch nicht einheitlich eingesetzt und die Markierungen sind nur in wenigen Erlanger Grundschulgebieten noch vorzufinden. Damit wird die Verständlichkeit der Maßnahme erschwert. Eine ganzheitliche Markierung aller Schulwege von/zu Grundschulen ist mit nicht unerheblichem Aufwand verbunden.

Auch die Sicherheitswirkung der Schulwegmarkierungen wird von Fachleuten inzwischen kritisch beurteilt und eine Anwendung nicht empfohlen. So sprechen sich der Deutsche Verkehrssicherheitsrat sowie der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gegen Markierungen als Maßnahme zur Sicherung von Schulwegen aus. Diese würden vielfach zu einer Erhöhung der Gefahr für Schulkinder führen, da Schulkinder den Markierungen vertrauen und sich dabei nicht ausreichend auf den Verkehr konzentrieren. Auch bei unvorhersehbaren Situationen, wie zum Beispiel verdeckten Sichtfeldern an Querungsstellen durch parkende Fahrzeuge, bieten die Markierungen keine Sicherheit. Schulwegmarkierungen vermitteln somit

eine Sicherheit, die objektiv jedoch nicht vorhanden ist. Diese Einschätzung wird auch von der Erlanger Polizei sowie der Verwaltung geteilt. Von einer Erneuerung der Schulwegmarkierungen wird daher abgeraten.

Um den Schulkindern einen sicheren und eigenständigen Schulweg zu ermöglichen, sollen weiterhin die Verkehrserziehung und das Training des Verhaltens im Verkehr die Schwerpunkte bilden. In Zusammenarbeit mit dem ACE wurden zudem für alle Erlanger Grundschulen Schulwegpläne erstellt, die sichere Wegeverbindungen aufzeigen. Diese sollen regelmäßig erneuert werden und die Schulwegsicherheit auch durch bauliche Maßnahmen (z.B. sichere Querungen, Freihaltung der Sichtbeziehungen, ausreichende Gehwegbreiten etc.) erhöht werden. Des Weiteren sollen ergänzende Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zur Anwendung kommen. Geprüft wird derzeit die Ausweitung von Hol- und Bringzonen wie an der Loschge-Grundschule (vgl. 613/218/2018). Aber auch weitere Aktionen wie z.B. Informationskampagnen gegen falsch parkende Fahrzeuge auf Schulwegen wären Möglichkeiten zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der genannten Sicherheitsrisiken wird der Einsatz von Schulwegmarkierungen nicht empfohlen und die Schulwegmarkierungen in Dechsendorf sollen daher nicht erneuert werden. Zur Förderung der Schulwegsicherheit sollen weiterhin die Handlungsfelder Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung sowie die Schulwegplanung den Schwerpunkt bilden. Ergänzend sollen weitere Maßnahmen des schulischen Mobilitätsmanagements zum Einsatz kommen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

SPD-Fraktionsantrag Nr.127/2018

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang